

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>X/2023/174</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	<b>29.11.2023</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>06.12.2023</b>
Kreistag	öffentlich	<b>07.12.2023</b>

Tagesordnungspunkt

**Gründung des "Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)" - Änderungs- und Bekräftigungsbeschluss zur zukünftigen Organisationsstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss X/2022/157 „Gründung einer Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade bestehend aus dem Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) und der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)“ vom 08.12.2022 wird wie folgt geändert:

- 1 Die Gründung des ZVEJ soll spätestens zum 1. Juli 2024 und die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben spätestens zum 1. Januar 2025 erfolgen.
- 2 Zur Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs der hoheitlichen Aufgaben auf den ZVEJ – spätestens zum 1. Januar 2025 - sollen entsprechende Beschlüsse zur zeitlichen Geltung der kommunalen allgemeinen Vorschriften durch die zukünftigen Verbandsglieder getroffen werden.
- 3 Die Gesellschafter der zukünftigen GVEJ mögen beschließen, dass die Umwandlung der heutigen VEJ GbR zur GVEJ mbH möglichst zeitgleich mit der Gründung des ZVEJ erfolgen soll, mithin spätestens zum 1. Juli 2024.
- 4 Die VEJ GbR wird beauftragt, Stellenausschreibungen zur Besetzung der ZVEJ-Geschäftsstelle vorzubereiten.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gesellschafter der Verkehrsregion Ems-Jade (Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sowie die kreisangehörige Stadt Leer) beabsichtigen die Verkehrsregion Ems-Jade GbR (VEJ) zu einem Mobilitätsverbund weiterentwickeln.

Es wird ein organisatorisches Kombinationsmodell bestehend aus einem Zweckverband Ems-Jade (ZVEJ) und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Verkehrsregion Ems-Jade (GVEJ) angestrebt.

Die VEJ-Gesellschafter haben auf ihrer Sitzung am 04.05.2022 in Wilhelmshaven die Eckpunkte der neuen VEJ-Verbundorganisation beschlossen (Eckpunktepapier).

Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben die VEJ-Gesellschafter in der Gesellschaftersitzung am 09.06.2023 in Emden den Satzungsentwürfen zur Gründung des ZVEJ und der GVEJ einstimmig zugestimmt. Ferner hat VEJ-Gesellschafterversammlung am 09.06.2023 zudem ein Personal- und Finanzierungskonzept, das Verfahren der Umwandlung der VEJ GbR in die GVEJ beschlossen sowie dem Verfahren zur Besetzung der Geschäftsführung von ZVEJ und GVEJ beschlossen.

- Dem Satzungsentwurf zur Gründung des ZVEJ wurde in gleichlautenden Beschlüssen der kommunalen Vertretungsorgane in den Landkreisen Aurich, Emsland, Friesland, Wittmund und der Stadt Leer zugestimmt. Die Beschlüsse standen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
- Dem Entwurf des Gesellschaftervertrages zur Gründung der GVEJ haben alle Gesellschafter der VEJ in ihren jeweiligen kommunalen Vertretungsorganen ebenfalls durch gleichlautende Beschlüsse zugestimmt.

Die o.g. Beschlüsse wurden in den jeweiligen kommunalen Vertretungsorganen zwischen Oktober 2022 bis Januar 2023 getroffen.

Die Beschlüsse zur Gründung des ZVEJ standen unter dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Diese ist vorliegend das Niedersächsische Ministerium des Innen und Sport (MI).

Das Nds. MI hat signalisiert, der Gründung des Zweckverbandes ZVEJ zustimmen zu wollen. Dieser Zustimmungsprozess beinhaltet aber noch einige textliche Änderungen und wird voraussichtlich nicht bis Ende 2023 abgeschlossen werden können.

Insofern haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Gründung des Zweckverbandes zu einem späteren Termin umzusetzen. Als spätesten Termin hat man sich auf den 01.07.2024 verständigt.

Da derzeit nicht sicher vorhergesagt werden kann, ab wann die Arbeitsfähigkeit des ZVEJ gewährleistet werden kann, sieht der Beschlussentwurf eine Übertragung „bis spätestens“ zum 01.01.2025 vor. Es wird angestrebt, die zu besetzenden Personalstellen beim ZVEJ bis Mitte des Jahres 2024 abzuschließen, um die Handlungsfähigkeit des ZVEJ zum 01.01.2025 sicherzustellen.



Die erforderlichen Anpassungen der Satzung bedingt, dass diese vom Kreistag neu zu beschließen ist. Dieses soll – in Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern – im ersten oder zweiten Quartal 2024 erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>24.11.2023</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Smolinski</b>
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------